



## Reglement für die Entschädigung der Funktionäre

### Reglement Entschädigung

Dieses Reglement basiert auf den Statuten OASSV und der Geschäftsordnung OASSV.

Alle Funktionäre des OASSV besorgen ihre Aufgaben in dem ihnen zugewiesenem Bereich in hoher Eigenverantwortung nach dem Pflichtenheft und den Weisungen der vorgesetzten Stelle. Sie orientieren sich regelmässig über Publikationen bei der vorgesetzten Stelle und auf der Webseite OASSV.

Dieses Reglement ist für alle Funktionäre des OASSV und weiter dafür bestimmten Personen zur Aufgabenerfüllung des OASSV wie folgt anzuwenden:

### Jahresentschädigung Geschäftsleitung und Ressortleiter

- |  |        |
|--|--------|
| • Jahrespauschale Präsident OASSV        | 250.00 |
| • Jahrespauschale Geschäftsleitung OASSV | 250.00 |
| • Jahrespauschale Ressortleiter          | 150.00 |
| • Jahrespauschale GPK-Mitglieder         | 50.00  |

### Funktions bezogene Entschädigungen

- |  |        |
|--|--------|
| • Sitzungen, Teilnehmer Delegation (pro Halbtage)  | 20.00  |
| • Schiessleitung, Training und Wettkämpfe Leistungssport (pro Anlass)                            | 20.00  |
| • Trainingswochenende, Kurse im Auftrag OASSV  | 100.00 |
| • Trainingslager von mehreren Tagen, wenn Verpflegung und Unterkunft vom Verband übernommen wird | 150.00 |
| • Kontrolleure für Kantonal- und Vereinswettsch. pauschal ohne Km Entschädigung                  | 40.00  |

### Fahrtenentschädigung

Zusätzlich zu den obgenannten funktionsbezogenen Entschädigungen können die Fahrtkosten geltend gemacht werden.

- |                             |       |
|-----------------------------|-------|
| • Bahnbillett 2 Kl.         |       |
| • Kilometerentschädigung PW | 00.50 |

Entschädigungen bei Fahrgemeinschaften erfolgen nur an den Fahrer

### Verpflegung

Nur, wenn diese nicht vom Organisator oder Dritten bezahlt wird

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| • Frühstück                    | 15.00 |
| • Mittag- oder Nachtessen      | 20.00 |
| • Übernachtung inkl. Frühstück | 75.00 |

### Entschädigung diverse Anlässe

- |  |       |
|--|-------|
| • Todesfall: Fähnrich (andere Amtsträger ohne Entschädigung) | 30.00 |
|--|-------|

Zusätzlich können die Fahrtkosten geltend gemacht werden.

### Diverse Vergütungen

- Porti, Telefon, Büromaterial etc. werden nach effektivem Aufwand vergütet, sofern diese nicht von Dritten bezahlt werden
- Alle weiteren Entschädigungen und Forderungen werden von der Geschäftsleitung von Falle zu Fall behandelt und beschlossen.

## Verschiedenes / Termine

- Die visierten Spesenformulare werden in Papierform und elektronisch dem Kassier zugestellt. Der Ablauf ist bei den Terminen geregelt.
- Eine gültige Kontoverbindung muss auf jedem Formular vorhanden sein.
- Die Spesenabrechnungen der Ressortleiter und Beauftragten sind durch den Abteilungsleiter zu genehmigen und dem Kassier zuzustellen.
- Die Spesenabrechnungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind durch den Präsidenten zu genehmigen und dem Kassier zuzustellen.
  
- 10. November: Spesenrechnungen der Ressortleiter bei Abteilungsleiter
- 20. November: Spesenrechnungen der Ressortleiter durch Abteilungsleiter beim Kassier
- 20. November: Spesenrechnungen der Abteilungsleiter beim Präsidenten
- 30. November Spesenrechnungen der Abteilungsleiter durch den Präsidenten beim Kassier
  
- Später eintreffende Spesenrechnungen / Forderungen verfallen zu Gunsten OASSV

## Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 12. Januar 2012.

Die Geschäftsleitung OASSV hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2019 das vorliegende Reglement genehmigt. Es tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft.

Diemerswil, 3. Dezember 2019

Präsident OASSV:



Hans-Rudolf Wymann

Autor:



Heinz Pfister